



## Entgelt der Allianz Trade für Carnets A.T.A./C.P.D.

Warenwert (Euro)				Volle Gebühr	½ Gebühr	¾ Gebühr
von	0,00	bis	9.999,99	37,00	---	---
von	10.000,00	bis	24.999,99	63,00	31,50	---
von	25.000,00	bis	49.999,99	110,00	55,00	---
von	50.000,00	bis	149.999,99	210,00	105,00	---
von	150.000,00	bis	299.999,00	380,00	190,00	---
von	300.000,00	bis	499.999,00	630,00	315,00	472,50
jede weiteren angefangenen 500.000,00				420,00	210,00	315,00

Entgelt der Allianz Trade **zzgl. 81,50 Euro Ausstellungsgebühr** je Carnet für Kammermitglieder,  
**92,00 Euro Ausstellungsgebühr** je Carnet für Nicht-Kammermitglieder.  
Ausstellung von Carnets mit erhöhtem Bearbeitungsaufwand (ab 4 Fahrten oder zusätzliche Warenlisten):  
**107,50 Euro Ausstellungsgebühr** je Carnet für Kammermitglieder,  
**118,00 Euro Ausstellungsgebühr** je Carnet für Nicht-Kammermitglieder.

Bereinigungsgebühr für ein ausgestelltes Carnet

**32,00 Euro Bereinigungsgebühr** je Carnet für Kammermitglieder,  
**42,50 Euro Bereinigungsgebühr** je Carnet für Nicht-Kammermitglieder

Zusätzlich zu dem Entgelt der Allianz Trade und der Ausstellungsgebühr der IHK fällt bei der Ausstellung von internationalen Carnets ein Entgelt für die Internationale Handelskammer (ICC-Entgelt) in Höhe von **12,00 € (zzgl. USt)** an.

1. Als „Warenwert“ gilt der Wert aller in das Carnet eingetragenen und darin als „Handelswert“ bezeichneten Waren, der nach den internationalen Konventionen unbedingt realistisch sein muss.
2. Eine Entgeltermäßigung um die Hälfte ist möglich bei Carnets von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen) sowie deren Behörden und Dienststellen ab einem Warenwert von mindestens 20.000 EUR.
3. Eine Entgeltermäßigung um ein Viertel bei Carnets im Wert von mindestens 300.000,00 EUR ist möglich, wenn eine mindestens 50%ige liquide Deckung beigebracht wird. Bei noch höherer Sicherheit ist keine weitere Ermäßigung möglich. Bei einer Sicherheitenquote unterhalb von 50% erfolgt keine Ermäßigung des Entgelts.
4. Bei Rückgabe eines ordnungsgemäß erledigten Carnets ab einem Warenwert von 300.000,00 EUR an die IHK innerhalb von zwei Monaten ab Ausstellungsdatum ist auf Antrag des Carnet-Inhabers eine Rückerstattung von einem Viertel des gezahlten Entgelts möglich.
5. Bei Rückgabe eines nicht von einem EU-Grenzzollamt behandelten Carnets an die IHK innerhalb von zwei Monaten ab Ausstellungsdatum ist auf Antrag des Carnet-Inhabers die Rückerstattung des gezahlten Entgelts möglich, wobei ein Betrag von 37,00 EUR für Allianz Trade einbehalten wird.